Mitbestimmung

Um Beschäftigte zu schützen, müssen Betriebsräte bei Einführung der Kurzarbeit ein zwingendes Mitbestimmungsrecht erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Qualifizierung und Weiterbildung würde den Beschäftigten zudem helfen, ihren Qualifizierungsbedarf gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Gleichzeitig muss der Betriebsrat gesetzlich in die Lage versetzt werden, bei Fragen der beruflichen Bildung nicht nur über das »Wie«, sondern auch über das »Ob« mitzubestimmen. So kann er vorausschauend und gemeinsam mit den Beschäftigten Bildungsmaßnahmen planen. Zu guter Letzt sollten Belegschaften und Betriebsräte in die Umstrukturierungsprozesse eines Unternehmens aktiv miteinbezogen werden. Das geht nur über die Gewährung eines wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes. Betriebsräte und Beschäftigte kennen Produktionsprozesse und betriebliche Abläufe in der Regel sehr gut. Auf ihre Expertise sollte bei strategischen Neuausrichtungen eines Unternehmens nicht verzichtet werden.



Wer soll das bezahlen?

Der aktuelle Umbruch der Arbeitswelt ist ein Prozess, der die gesamte Gesellschaft verändern wird. Er muss politisch gesteuert werden. Aber dazu bedarf es auch einer finanzpolitischen Trendumkehr. In Deutschland verfügen zwei Drittel der Bevölkerung über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Wer verhindern will, dass die Transformation zu Lasten der abhängig Beschäftigten geht, der muss vor allem die hohen Vermögen und Einkommen besteuern.

DIE LINKE fordert die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Form einer Millionärsteuer. Sie soll gezielt Vermögensmillionäre treffen und nach Abzug eines Freibetrages von einer Million Euro mit fünf Prozent erhoben werden. Dadurch würden rund 100 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stehen. Sie könnten in die Gestaltung des Transformationsprozesses – in Arbeitszeitverkürzungen, Qualifikationen oder ein Transformationskurzarbeitergeld – gesteckt werden.



Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag Platz der Republik I, 11011 Berlin

Telefon: 030/2275 1170, Fax: 030/2275 6128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Jan Korte

Druck/Layout: Fraktionsservice

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de 210517

Arbeit in der Transformation zukunftsfest machen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Klimaschutz, Digitalisierung und Globalisierung werden zu Herausforderungen, die einen grundlegenden Wandel der Wirtschaft und damit der Arbeitswelt einleiten. Unter der Vorgabe, nachhaltiger und digitaler zu wirtschaften, geraten Branchen und



Foto: Dt. Bundestag/ Inga Haar

Arbeitsplätze zunehmend unter Druck. Doch der aktuelle Strukturwandel ist mehr als nur ein Umbruch und betrifft mehr als nur eine Branche. Das ist der Unterschied zu Strukturkrisen in der Vergangenheit.

Aus eigener Erfahrung weiß ich: Betriebsräte schätzen im Allgemeinen den Zustand ihres Betriebs erstaunlich gut ein. Doch weltweite gesellschaftliche Entwicklungen erzwingen betriebliche Umstrukturierungen, auch wenn Betriebe nicht in wirtschaftlichen Notlagen stecken. Das zeigt: Betriebsräte können sich nicht mehr auf die üblichen Frühwarnsysteme verlassen. Das macht sie zu ohnmächtigen Statisten im aktuellen Transformationsprozess, während bei den Beschäftigten die Angst vor Entqualifizierung und Arbeitsplatzverlust wächst.

Die Umstellung auf eine klimafreundliche Produktion kann nicht nur die Aufgabe eines einzelnen Unternehmens sein, sondern muss sich daran anpassen, was gesellschaftlich notwendig und nützlich ist. Dieser Prozess muss politisch angeleitet und gesteuert werden. Dazu gehört der staatliche geförderte Aufbau öffentlicher Infrastruktur ebenso wie der staatlich gesteuerte Aufbau neuer Produktionsstrukturen. Dieser Prozess muss so gestaltet werden, dass die Beschäftigten nicht die Verlierer sind. Um die Arbeit in der Transformation zukunftsfest zu machen, müssen Vollbeschäftigung und gute Arbeit die wesentlichen Ziele einer nachhaltigen Wirtschafts-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik sein. Dafür muss der Gesetzgeber den politischen Ordnungsrahmen setzen. Unsere konkreten Forderungen stellen wir hier vor.

S. J. J. Susanne Ferschl

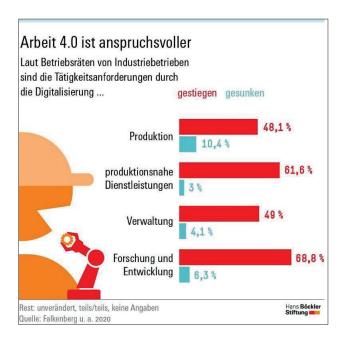
Stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Investitionsprogramm

Nur ein Investitionsprogramm für Infrastruktur, Bildung und Forschung kann die Bedingungen für ein Wirtschaftswachstum schaffen, das auf Vollbeschäftigung zielt, ökologisch nachhaltig ist und auf Klimaneutralität setzt. Dazu muss Industrieproduktion so umgebaut werden, dass sie einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft hat und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ein solcher sozial-ökologischer Umbau, der die Natur schützt und zugleich Arbeitsplätze sichert, kann die Wachstumschancen nutzen. Wo notwendig, kann mit öffentlichen Krediten die Umstellung kleiner und mittlerer Unternehmen auf nachhaltige Produktionsverfahren und neue Produkte unterstützt werden. Dies erfordert allerdings die Aufgabe der sogenannten schwarzen Null, die Überwindung der Schuldenbremse, eine gerechte Steuerpolitik und eine Lohnentwicklung, die den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum ausschöpft.

Beschäftigungssicherung

Zusätzlich zum Investitionsprogramm muss Beschäftigung gesichert werden. Dazu ist das Instrument der Kurzarbeit sinnvoll. Betriebe, die für ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben, müssen dazu verpflichtet werden, für mindestens ein Jahr betriebsbedingte Kündigungen auszuschlie-Ben. Ergänzend zu den bestehenden Formen des Kurzarbeitergeldes ist ein Transformations-Kurzarbeitergeld notwendig. In einzelnen Betrieben oder Betriebsteilen, die von Transformation betroffen sind, soll es den Beschäftigten damit möglich werden, sich für die neuen Anforderungen zu qualifizieren. Eine gesetzliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit für alle bei vollem Lohnausgleich könnte den Rahmen setzen und Beschäftigten den nötigen Freiraum für Qualifizierung geben. Hinzu kommt: Die Arbeitslosenversicherung muss gestärkt werden, indem das Arbeitslosengeld I auf 68 Prozent erhöht und die Bezugsdauer verlängert sowie ein Arbeitslosengeld Plus eingeführt wird. Das Arbeitslosengeld II muss durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.2000 Euro als unterster Auffanglinie ersetzt werden.



Arbeitsmarktpolitische Impulse

Zusätzlich braucht es Vorkehrungen, die verhindern, dass der aktuelle Transformationsprozess zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führt. Dazu wären folgende Maßnahmen geeignet:

- Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern
- Abschaffung des Vetorechts für Arbeitgeber im Tarifausschuss
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 13 Euro
- Das unbefristete Arbeitsverhältnis muss wieder zur Regel werden
- Sachgrundlose Befristungen und Kettenbefristungen müssen verboten und Sachgründe reduziert werden.
- Prinzip »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« zuzüglich einer Flexibilisierungsvergütung ab dem ersten Einsatztag muss für Leiharbeit gelten.
- Leiharbeit muss langfristig verboten werden
- Gleichstellung von Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit